

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2021

Donnerstag, den 29.07.2021

Nummer 953

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	1
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Hoyerswerda für die Haushaltsjahre 2021/2022	6
Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung der Stadt Hoyerswerda	10
Öffentliche Zustellung	11
Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH	12
Informationen / Informacije	
Aktuelle Ausschreibungen	12

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 20. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.07.2021 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Dem Nachtrag in Höhe von 27.424,50 € für das Los 06 – Dachdecker-, Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten am Bauvorhaben „Umnutzung Oberschule „Am Stadtrand“ zur Grundschule mit Hortnutzung“ wird zugestimmt. Die entsprechende Nachtragsvereinbarung wird mit dem Auftragnehmer Dachdeckermeisterbetrieb Frank-M. Pflanz, Inhaber Thomas Pflanz aus 02977 Hoyerswerda geschlossen.
2. Sofern weitere Auftragsenerweiterungen für das Los 06 notwendig werden, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0413-I-21/56/TA/20.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Leistungen für das Los 22.1 – Ausstattung Schule und Hort – für die Maßnahme Ersatzausstattung der Grundschule „Handrij Zejler“ und Hort „Am Adler“ mit Mobiliar in 02977 Hoyerswerda, deren Realisierung für die Zeit vom 16.07.2021 bis 12.11.2021 vorgesehen ist, werden vergeben an die VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG, 10243 Berlin.
2. Sofern notwendige Auftragsenerweiterungen 10 % der vergebenen Leistung übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0418-I-21/57/TA/20.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Leistungen für das Los 22.2 – Ausstattung Einbau- und Büromöbel – für die Maßnahme Ersatzausstattung der Grundschule „Handrij Zejler“ und Hort „Am Adler“ mit Mobiliar in 02977 Hoyerswerda, deren Realisierung für die Zeit vom 16.07.2021 bis 12.11.2021 vorgesehen ist, werden vergeben an die Hanke Büro- und Objekteinrichtungen, Werbung, visuelle Leitsysteme, 02977 Hoyerswerda.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

2. Sofern notwendige Auftragserweiterungen 10 % der vergebenen Leistung übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0419-I-21/58/TA/20.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Landschaftsbauarbeiten für die neue Kindertagesstätte im Ortsteil Schwarzkollm von 02977 Hoyerswerda, deren Ausführung in der Zeit von der 29. KW 2021 bis zur 44. KW 2021 vorgesehen sind, werden vergeben an die Hoch + Tiefbau Silvio Bensch, 02979 Spreetal, Ortsteil Spreewitz.

2. Bei notwendigen Auftragserweiterungen ist der Technische Ausschuss ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0420-I-21/59/TA/20.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Leistungen für Garten- und Landschaftsbau beim „Rabennest“-Spielplatz Ortsteil Schwarzkollm, deren Realisierung für die Zeit vom 23.08.2021 bis 30.09.2021 vorgesehen sind, werden vergeben an die Bohr Garten- und Landschaftsbau, 02627 Weißenberg, OT Särka.

2. Bei notwendigen Auftragserweiterungen ist der Technische Ausschuss ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0421-I-21/60/TA/20.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Bauleistungen zur Deckensanierung Knotenpunkt Bautzener Allee/Erich-Weinert-Straße/Dr.-Wilhelm-Külz-Straße, deren Realisierung für die Zeit vom 09.08. bis 09.09.2021 vorgesehen sind, werden vergeben an die EUROVIA VBU GmbH, Gewerbeparkstraße 17, 03099 Kolkwitz.

2. Bei notwendigen Auftragserweiterungen ist der Technische Ausschuss ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0428-I-21/61/TA/20.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Aufträge zur Einführung des Interdisziplinären Versorgungsnachweises „IVENA health“ im Leitstellenbereich der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen werden vergeben an die Unternehmen

Vivasecur GmbH, Lebuser Weg 27, 15234 Frankfurt (Oder)

Fa. mainis IT, Langstraße 2, 63075 Offenbach am Main

WEINMANN Emergency Medical Technology GmbH + Co. KG, Frohbösestraße 12, 22525 Hamburg.

2. Sofern notwendige Auftragserweiterungen 10 % der vergebenen Leistung übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0409-II-21/62/TA/20.

Bekanntgabe der in der 21. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 29.06.2021 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat beschloss:

1. Dem aktualisierten Zookonzept (Anlagen 1-3) als Grundlage des zukünftigen Handelns für den Zoo Hoyerswerda wird zugestimmt.

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Geschäftsführung mit den zur Umsetzung des Zookonzeptes notwendigen Schritten zu beauftragen.

Beschluss-Nr.: 0408-I-21/277/22.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Übertragung des öffentlichen Teils der Stadtratssitzungen per Live-Stream ab 01.01.2022.

2. Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda wird beauftragt und ermächtigt, alle zum Vollzug dieses Beschlusses erforderlichen Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen bzw. zu veranlassen.

Beschluss-Nr.: 0414-I-21/278/22.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss:

Der Einstellungsstopp wird für die Besetzung der Stelle "SB Kosten- und Leistungsrechnung" (m/w/d) aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 0415-I-21/279/22.

Der Stadtrat beschloss:

Frau Korina Jenßen wird mit Wirkung zum 01.08.2021 zur neuen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Hoyerswerda bestellt. Gleichzeitig erfolgt die Abberufung von Frau Corinna Stumpf zu diesem Zeitpunkt.

Beschluss-Nr.: 0430-I-21/280/22.

Der Stadtrat beschloss:

1) Der Stadtrat beschließt die in den Anlagen 1 bis 6 beigefügten Prioritätenlisten des Bürgerhaushaltes Hoyerswerda für das Jahr 2021 für die Kernstadt sowie für die fünf Ortsteile.

2) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen nach den rechtlichen Regelungen zu veranlassen.

3) Bei der Umsetzung entstehende Kostenüberschreitungen gehen zu Lasten der Mittel des Bürgerhaushaltes 2022 der Kernstadt bzw. des jeweiligen Ortsteils. Nicht verbrauchte Mittel des Bürgerhaushaltes 2021 werden zum Budget des Bürgerhaushaltes 2022 der Kernstadt bzw. des jeweiligen Ortsteils übertragen und erhöhen dieses entsprechend.

4) Über die Umsetzung der Maßnahmen wird der Stadtrat im Rahmen seiner Sitzungen informiert.

Beschluss-Nr.: 0435-I-21/281/22.

Der Stadtrat beschloss:

1. Das Bauvorhaben „Ersatzneubau einer Drei-Feld-Schulsporthalle mit 300 Zuschauerplätzen“ am neuen Oberschulstandort wird durchgeführt.

2. Die Entwurfsplanung für die Drei-Feld-Sporthalle mit 300 Zuschauerplätzen in der Fassung vom 17.05.2021 wird zur weiteren Planung und Bauausführung bestätigt. Nach aktueller Kostenberechnung betragen die Baukosten insgesamt 9.013.430,39 € brutto.

3. Aufgrund der Möglichkeit zur Vorsteuererstattung beträgt der notwendige Ausgabeansatz im städtischen Haushalt (Anschaffungs- und Herstellungskosten) 8.035.200 €. Gegenüber der aktuellen Planung (siehe Begründung) entsteht eine Finanzierungslücke in Höhe von 1.037.000 €.

3.1 Der Stadtrat beschließt daher überplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
11122098.09611000.01021	Baumaßnahme Sporthalle Oberschule	1.037.000 €

Beschluss-Nr.: 0423-I-21/282/22.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die bestehenden Architekten- und Ingenieurverträge für die Objektplanung Gebäude und Innenräume / Ausstattung nach § 34 HOAI 2013 sowie für die Tragwerksplanung nach § 51 HOAI 2013 vom 21.12.2016 / 05.01.2017 für das Bauobjekt „Errichtung einer dreizügigen Oberschule einschließlich Sporthalle“ werden wie folgt angepasst:

Der Bauabschnitt 2 wird geändert in „Neubau Drei-Feld-Sporthalle“ (bisher „Neubau Zwei-Feld-Schulsporthalle“).

2. Die ermittelten Honorarkosten für die Objektplanung Gebäude und Innenräume / Ausstattung sowie Tragwerksplanung für das Teilvorhaben „Neubau Drei-Feld-Sporthalle“ werden wie in der Anlage dargestellt, bestätigt.

3. Sofern eine Erhöhung der Auftragssumme erforderlich werden sollte, ist bei einer Überschreitung von 10% der Gesamtauftragssumme der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0424-I-21/283/22.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der bestehende Ingenieurvertrag mit der Ingenieurgemeinschaft Neubauer + Bussler vom 21.12.2016 / 05.01.2017 für das Bauobjekt „Errichtung einer dreizügigen Oberschule einschließlich Sporthalle“ wird wie folgt angepasst:

Der Bauabschnitt 2 wird geändert in „Neubau Drei-Feld-Sporthalle“ (bisher „Neubau Zwei-Feld-Schulsporthalle“).

2. Die ermittelten Honorarkosten für die Fachplanung (Leistungsphasen 1-9) gemäß HOAI 2013 Teil 4, Abschnitt Technische Ausrüstung §§ 53-56; Ingenieurleistungen für Heizungs-, Lüftungs-, Sanitärtechnik (Anlagengruppen 1,2,3) für das Teilvorhaben „Neubau Drei-Feld-Sporthalle“ werden wie in der Anlage dargestellt, bestätigt.

3. Sofern eine Erhöhung der Auftragssumme erforderlich werden sollte, ist bei einer Überschreitung von 10% der Gesamtauftragssumme der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0425-I-21/284/22.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Der Stadtrat beschloss:

1. Der bestehende Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro Koch / Inhaber Ronny Wukasch vom 21. / 23.12.2016 für das Bauobjekt „Errichtung einer dreizügigen Oberschule einschließlich Sporthalle“ wird wie folgt angepasst:
Der Bauabschnitt 2 wird geändert in „Neubau Drei-Feld-Sporthalle“ (bisher „Neubau Zwei-Feld-Schulsporthalle“).
2. Die ermittelten Honorarkosten für die Fachplanung (Leistungsphasen 1-9) gemäß HOAI 2013 Teil 4, Abschnitt Technische Ausrüstung §§ 53-56; Ingenieurleistungen für Elektrotechnik (Anlagengruppen 4 und 5) für das Teilvorhaben „Neubau Drei-Feld-Sporthalle“ werden wie in der Anlage dargestellt, bestätigt.
3. Sofern eine Erhöhung der Auftragssumme erforderlich werden sollte, ist bei einer Überschreitung von 10% der Gesamtauftragssumme der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0426-I-21/285/22.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der bestehende Architekten-und Ingenieurvertrag für die Objektplanung Freianlagen nach § 39 HOAI 2013 für das Bauobjekt „Errichtung einer dreizügigen Oberschule einschließlich Sporthalle“ wird wie folgt angepasst:
Der Bauabschnitt 2 wird geändert in Freianlagen, einschließlich Flächen für ruhenden Verkehr für „Neubau Drei-Feld-Sporthalle“ (bisher „Neubau Zwei-Feld-Schulsporthalle“).
2. Die ermittelten Honorarkosten für die Objektplanung Freianlagen für das Teilvorhaben „Neubau Drei-Feld-Sporthalle“ werden wie in der Anlage dargestellt, bestätigt.
3. Sofern eine Erhöhung der Auftragssumme erforderlich werden sollte, ist bei einer Überschreitung von 10% der Gesamtauftragssumme der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0427-I-21/286/22.

Der Stadtrat beschloss:

1. Außerplanmäßige Auszahlungen
 - 1.1 Außerplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
54100000.09612000.02500	Straßenbaumaßnahme IG Zeißig	90.000 €
 - 1.2 Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung nach Ziffer 1.1 wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
54100000.09612000.02048	Straßenbaumaßnahme Verbindung Straße A und E	90.000 €

Beschluss-Nr.: 0434-I-21/287/22.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Ingenieurleistungen für die Objektplanung Verkehrsanlagen Leistungsphasen 3 bis 9 gemäß § 47 HOAI und für die Technische Ausrüstung (öffentliche Straßenbeleuchtung) Leistungsphasen 3 bis 9 gemäß § 55 HOAI einschließlich örtlicher Bauüberwachung Objektplanung zur Erschließung des Industriegebietes Hoyerswerda – Zeißig werden vergeben an die Ingenieurgesellschaft Bonk + Herrmann mbH, Wehlener Straße 46, 01279 Dresden zu einer Gesamtauftragssumme von derzeit voraussichtlich 643.404,12 € brutto.
2. Sofern eine Erhöhung der Auftragssumme erforderlich werden sollte, ist bei einer Überschreitung von 10 % der Gesamtauftragssumme der Stadtrat erneut zu beteiligen.
3. Zum Zwecke der Entwurfsplanung werden zunächst die Leistungsphasen 3 und 4 nach HOAI 2021 in Höhe von 160.913,48 € beauftragt.
4. Die weiteren Leistungsphasen sollen zu gegebener Zeit in Abhängigkeit von der Gewährung der Fördermittel stufenweise in Auftrag gegeben werden.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt des § 134 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Der Vertrag darf erst 10 Kalendertage (elektronischer Versand) nach Absendung der Information gemäß § 134 Abs. 1 GWB an die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, geschlossen werden.

Der Zuschlag darf auch nicht vor einer Entscheidung der Vergabekammer und dem Ablauf der Beschwerdefrist nach § 172 Abs. 1 GWB erteilt werden, wenn die Vergabekammer den Auftraggeber über den Antrag auf Nachprüfung in Textform informiert hat, § 169 Abs. 1 GWB. Die Antragsfrist auf Nachprüfung beträgt 10 Kalendertage ab Kenntnis der beabsichtigten Vergabe.

Beschluss-Nr.: 0441-I-21/288/22.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss:

1. Dem Nachtrag in Höhe von 92.341,41 € wird zugestimmt. Die entsprechende Nachtragsvereinbarung wird mit dem Auftragnehmer Steinle Bau GmbH, Niederlassung Löbau geschlossen.
2. Bei notwendigen Auftragsweiterungen ist der Stadtrat ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0437-I-21/289/22.

Der Stadtrat beschloss:

1. Dem Nachtrag in Höhe von 111.840,40 € für das Los 10 – Putz- und Fassadenarbeiten am Bauvorhaben „Umnutzung Oberschule „Am Stadtrand“ zur Grundschule mit Hortnutzung“ wird zugestimmt. Die entsprechende Nachtragsvereinbarung wird mit dem Auftragnehmer Siegfried Schur Baubetrieb GmbH aus 02943 Boxberg geschlossen.
2. Bei notwendigen Auftragsweiterungen ist der Stadtrat ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0438-I-21/290/22.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die nachfolgend aufgeführten Orte werden als Trauorte der Stadt Hoyerswerda gewidmet:
 - IKARUS-55-BUS der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH, amtliches Kennzeichen: HY IK 55H,
 - Krabatmühle im OT Schwarzkollm, Koselbruch 22, 02977 Hoyerswerda.

Beschluss-Nr.: 0411-II-21/291/22.

Der Stadtrat beschloss:

1. die beiliegende 3. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Hoyerswerda.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie der Voraussetzung der Gewährung von Fördermitteln, den Ausschüssen bzw. dem Stadtrat die Umsetzung der einzelnen personellen, technischen und baulichen Maßnahmen auf der Grundlage der Hauptsatzung gesondert zur Beratung/Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Fachbereich 37 legt dem Stadtrat einmal jährlich einen Bericht zur Erfüllung des Schutzzieles und zur Entwicklung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr vor.

Beschluss-Nr.: 0412-II-21/292/22.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 01. (außerordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 20.07.2021 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Bauleistungen zur Deckensanierung An der Throne und Am Stadtrand, deren Realisierung für die Zeit vom der 33. KW bis zur 38. KW 2021 vorgesehen sind, werden vergeben an die Kasper & Schlechtriem GmbH & Co. KG, Pappelweg 14, 02979 Elsterheide.
2. Bei notwendigen Auftragsweiterungen ist der Technische Ausschuss ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0439-I-21/63/TA/01ao

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Leistungen für das Los 07 - Schlosserarbeiten für die Baumaßnahme Umnutzung der Oberschule „Am Stadtrand“ zur Grundschule mit Hortnutzung, deren Realisierung für die Zeit vom 28.07. bis 13.12.2021 vorgesehen sind, werden vergeben an die Firma Schlosserei & Metallbau Schmiede-Vater, Eichendorffweg 49 a, 02943 Boxberg.
2. Bei notwendigen Auftragsweiterungen ist der Technische Ausschuss ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0440-I-21/64/TA/01ao

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO in der jeweils geltenden Fassung wird die am 11.05.2021 beschlossene **Haushaltssatzung der Stadt Hoyerswerda für die Haushaltsjahre 2021/2022** hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen öffentlich aus in der Zeit

vom 02.08.2021 bis 09.08.2021

während folgender Zeiten:	Montag	8:30 – 12:00 Uhr
	Dienstag	8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
	Donnerstag	8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
	Freitag	8:30 – 12:00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.- G.- Frenzel- Straße 1, Zimmer 1.46 in 02977 Hoyerswerda.

Das Dokument steht zudem auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Hoyerswerda, 19.07.2021

Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Hoyerswerda für die Haushaltsjahre 2021/2022

Auf Grund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat am 11.05.2021 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen, sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

im ERGEBNISHAUSHALT mit dem	2021	2022
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	66.731.631 €	66.465.882 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	72.069.095 €	69.857.019 €
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-5.337.464 €	-3.391.137 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	500 €	500 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	98.350 €	82.850 €
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-97.850 €	-82.350 €
Gesamtergebnis auf	-5.435.314 €	-3.473.487 €
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf		
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf		
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	2.452.693 €	2.075.411 €
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf		
veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-2.982.621 €	-1.398.076 €
im FINANZHAUSHALT mit dem		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	62.669.427 €	62.266.035 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	65.455.489 €	63.289.408 €
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-2.786.062 €	-1.023.373 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.568.597 €	8.652.772 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.011.134 €	11.365.442 €
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.442.537 €	-2.712.670 €
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.228.599 €	-3.736.043 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.761.500 €	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.826.000 €	1.073.000 €
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.064.500 €	-1.073.000 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-5.293.099 €	-4.809.043 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 nicht veranschlagt.

§ 3

	2021	2022
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.	7.631.765€	11.458.000€

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

§ 4

	2021	2022
Der Höchstbetrag der Kassenkredite , der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	8.800.000 €	8.800.000 €

§ 5

Die Hebesätze der Stadt Hoyerswerda einschließlich der Ortsteile werden wie folgt festgesetzt:

	2021	2022
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge	352 v. H.	352 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge	465 v. H.	465 v. H.
2. Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge	405 v. H.	405 v. H.

Die Fälligkeit besteht zum 15.02., 15.05., 15.08., 15.11. zu je einem Viertel des Jahresbetrages, für Jahreszahler zum 01.07. mit dem Jahresbetrag.

§ 6

Hinsichtlich der vom Stadtrat, dem Verwaltungsausschuss oder dem Technischen Ausschuss zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Deckungskreise werden im Rahmen des üpl-/apl-Verfahrens den Produktsachkonten ohne Deckungsvermerk gleichgestellt.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- 1) über- und außerplanmäßige Aufwendungen und/ oder Auszahlungen bis zum Betrag von 25,00 €/ Produktsachkonto;
- 2) über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Zusammenhang mit vorbereitenden Abschlussbuchungen (u.a. Buchung der Abschreibungen, Wertberichtigungen auf Forderungen) gem. § 32 i. V. m. § 40 Nr. 1 Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung – SächsKomKBVO;
- 3) über- und außerplanmäßige Auszahlungen auf Grund der buchmäßigen Zuordnung von EDV-Ausstattungen (bewirtschaftende FG 10.1) entsprechend dem Verursacherprinzip; (aufnehmendes Unterprodukt: jeweiliges Unterprodukt, in dem die Maßnahme tatsächlich zum Tragen kommt; Konto: 07412000; abgebendes Produktsachkonto: 11140001.07412000.03080);
- 4) über- und außerplanmäßige Aufwendungen und/ oder Auszahlungen auf Grund der buchmäßigen Zuordnung aus der Inanspruchnahme von Steuerberaterleistungen (bewirtschaftende FG 10.3) entsprechend dem Verursacherprinzip; (aufnehmendes Unterprodukt: jeweiliges Unterprodukt, in dem der Aufwand/ die Auszahlung tatsächlich zum Tragen kommt, Konto: Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten – 4431 - ; abgebendes Produktsachkonto: 11120000.44310701);
- 5) über- und außerplanmäßige Aufwendungen und/ oder Auszahlungen die auf Grund der ordnungsgemäßen Abbildung von Maßnahmen des Strukturwandels erforderlich werden. Dies ausschließlich im Rahmen der im Haushaltsplan pauschal veranschlagten Eigenmittel (PSK 57100000.09612000.09019);
- 6) die aus zweckgebundenen Mehrerträgen/ Mehreinzahlungen resultierenden Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen, u.a. im Zusammenhang
 - mit Spenden/ Sponsoring/ Preisgeldern,
 - mit Schadensfällen;

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- mit der Gewährung von Fördermitteln
(der Stadtrat ist darüber in angemessener Weise zu informieren);
- 7) über- und außerplanmäßige Aufwendungen und/ oder Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 10 SächsKomHVO erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys eingehalten werden;
- 8) überplanmäßige Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen
Ein- und Auszahlungen für Umschuldungen werden auf separaten Produktsachkonten geplant. Die Verbuchung der Auszahlung erfolgt allerdings auf dem Kreditkonto, bei dem die Zinsbindungsfrist ausläuft. Dies führt zwangsläufig zur Überschreitung der dort geplanten Auszahlungen, die allerdings immer durch die Einzahlungen aus dem neu aufgenommenen Kredit gedeckt sind.
- 9) Des Weiteren gelten als genehmigt:
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und/ oder Auszahlungen,
 - die Neuordnung von Bewirtschaftungsbefugnissen,
 - die Anpassung von Deckungskreisen
- die sich aus einer Änderung der Verwaltungsgliederung/ Aufgabenneuordnung, auch im Zusammenhang mit der Ausgliederung von Einrichtungen, ergeben können.

§ 7

Innerhalb der Teilhaushalte wurden im Ergebnishaushalt für die zahlungswirksamen Aufwendungen Deckungskreise gebildet. Diese stellen insgesamt ein Budget dar. Etwaige über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und/ oder Auszahlungen gelten daher als genehmigt, sofern das Gesamtbudget nicht überschritten wird.

§ 8

Die Verwaltung ist ermächtigt, bisher nicht vorhandene Produktsachkonten zu eröffnen, sofern diese für eine ordnungsgemäße Abbildung von Finanzvorgängen erforderlich sind. Diese sind in die entsprechenden Deckungskreise aufzunehmen.

§ 9

Die Verwaltung wird ermächtigt, Mittel der investiven Schlüsselzuweisungen, wenn deren Einsatz nicht für Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung nachgewiesen werden kann, der außerordentlichen Tilgung (Schuldenabbau) zuzuführen bzw. zur investiven Verwendung in späteren Haushaltsjahren zweckgebunden anzusammeln (auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes – FAG - in der jeweils geltenden Fassung).

§ 10

Der beschlossene Stellenplan gilt als oberste Grenze der Personalbesetzung. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen notwendiger Einsparungen im Haushalt unter Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Größen bzw. innerbetrieblicher Regelungen im Stellenplan bestätigte Stellen nicht (wieder) zu besetzen und zukünftig abzubauen.

Es gilt ein grundsätzlicher Einstellungsstopp. Ausnahmen gelten für die Übernahme eigener Auszubildender nach bestandener Abschlussprüfung und Absolventen der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung in Meißen bzw. Studenten der Berufsakademie Bautzen des Studienganges Public Management nach bestandener Abschlussprüfung bei Bedarf. Abweichend davon wird die Verwaltung ermächtigt, bei vorübergehenden Abwesenheitsfällen (Beschäftigungsverbote nach MuSchG, Elternzeit, Langzeiterkrankungen von mindestens zweimonatiger Dauer etc.) befristete Einstellungen vorzunehmen. Gleiches gilt für einen unvorhersehbaren dringenden Bedarf bis zu maximal einem Jahr.

Hoyerswerda, den 14.07.2021

Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, den 14.07.2021

Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung der Stadt Hoyerswerda gemäß Sächsischem Wassergesetz

In der Zeit vom September bis Dezember 2021 führen die von der Stadt Hoyerswerda beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung in der Stadt Hoyerswerda und in den Ortsteilen durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Gemäß den gesetzlichen Regelungen der § 38 und 41 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie § 31 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) werden hiermit die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke angekündigt.

Entsprechend v.g. gesetzlicher Grundlagen haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf dem Grundstück bei Bedarf einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundstückseigentümer und -nutzer, dass die Uferbereiche und Gewässerrandstreifen in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird. Als Gewässerrandstreifen gelten die zwischen Uferlinie und Böschungsoberkante liegenden Flächen sowie die hieran landseits angrenzenden Flächen, letztere in einer Breite von zehn Metern, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile von fünf Metern.

Die Errichtung baulicher Anlagen (z.B. auch Zäune, Mauern o.ä.) in und an Gewässern oder den v.g. Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Bautzen genehmigungspflichtig.

Erforderliche Einzelabstimmungen mit den Gewässeranliegern werden von den beauftragten ausführenden Unternehmen in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda geführt. Die Auskunft über das beauftragte Unternehmen und den Umfang der Maßnahmen erhalten Sie vom Fachdienst Tiefbau- und Gewässermanagement der Stadt Hoyerswerda (Tel. 03571 457547).

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsarbeiten wird um die Absicherung der erforderlichen Baufreiheit an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und der zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Unternehmen gebeten.

An folgenden Gewässern werden die planmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt:

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Hoyerswerda

- Kossackgraben (ab Auslaufbauwerk Parkplatz Globus bis Bahndurchlass und Auslaufbauwerk Herweghstr. bis Gemarkungsgrenze)
- Thrunegraben (Teilabschnitte ab Ackerstr. - KGV Frohe Zukunft - bis Weststrandgraben)
- Büschingsgraben
- Erlengraben (ab Wendeschleife Groß Neida bis Düker Hoyerswerdaer Schwarzwasser)

OT Bröthen/Michalken

- Bröthener Mühlgraben (Auslauf Baggerteich bis Verbindungsstraße Bröthen/Schwarzkollm nur Teilabschnitte)

OT Dörghausen

- Vincenzgraben (Teilabschnitte)
- Citroigraben
- Milatschgraben (unterer Teilabschnitt bis Einmündung Schwarze Elster)
- Bahnhofgraben ab Einmündung Landwehrgraben / Grenzgraben bis Einmündung Schwarze Elster

OT Schwarzkollm

- Dorfgraben (ab Straße Waldesruh Teilabschnitt)
- Feuerlöschteichgraben (Teilabschnitte, Stauweiher bis Bahnlinie)
- Petzerberggraben
- Ostschweißgraben

Hoyerswerda, den 20.07.2021

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Hoyerswerda.

Für nachfolgende Personen liegt das unten aufgeführte Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, FB Innerer Service und Finanzen, Fachgruppe Kasse, Steuern, Vollstreckung, Salomon-Gottlob-Frentzel-Str. 1, Zimmer 1.38 in 02977 Hoyerswerda bereit.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r Firma	letzte/r bekannte/r Anschrift/ Sitz
04.06.2021	00/00-277-87	Magic Kitchen Catering GmbH	Trabener Str. 78, 14193 Berlin
24.06.2021	04/20-1014-57	Tuschmo, Nancy	An der Throne 1c, 02977 Hoyerswerda

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.

Zur Beachtung! Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter 03571/ 457223 zwecks Abstimmung eines Termins.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH

Die Geschäftsführung der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2020 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2020 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Treuhand-Gesellschaft Dr. Steinebach & Kollegen GmbH“ geprüft wurden. Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse ergaben keinen Anlass für Beanstandungen. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht geben ein zutreffendes Bild von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft wieder. Für den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht 2020 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, den 07.07.2021

Kusber
Geschäftsführer

Informationen / Informacije

Aktuelle Ausschreibungen

Alle Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie im vollen Wortlaut unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Aktuelles → Ausschreibungen.

Leasing eines Kompaktgeräteträgers Dreiseitenkipper mit Räumschild und Walzenstreuer für die Stadt Hoyerswerda;
Vergabe-Nr.: I/60.4/21/14-VOL

Ablauf der Angebotsfrist: 09.08.2021 10:45 Uhr

Lieferung und Montage von digitalen Tafeln für das Lessing-Gymnasium in 02977 Hoyerswerda;
Vergabe-Nr.: I/10.1/21/15-VOL

Ablauf der Angebotsfrist: 10.08.2021 10:45 Uhr

Umnutzung Oberschule „Am Stadtrand“ zur Grundschule mit Hortnutzung; 14 - Malerarbeiten;
Vergabe-Nr. I/60.21/21/30-VOB

Ablauf der Angebotsfrist: 10.08.2021 11.00 Uhr

Leasing eines Kompaktgeräteträgers Dreiseitenkipper mit Räumschild und Walzenstreuer für die Stadt Hoyerswerda;
Vergabe-Nr.: I/60.4/21/18-VOL

Ablauf der Angebotsfrist: 23.08.2021 10:45 Uhr

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; Fax: 03571/45786120, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.